

# Sitzungsvorlage Nr. 075/2020

Verkehrsausschuss  
am 08.07.2020



zur Beschlussfassung  
**- Öffentliche Sitzung -**

16.06.2020 - Dokument1  
415 - VA-Ö – 075/2020

## Zu Tagesordnungspunkt 5

### **Stuttgart 21 – Verlängerung der Verjährungsverzichtsvereinbarung**

#### **I. Sachvortrag**

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart, der Flughafen Stuttgart GmbH und dem Verband Region Stuttgart, nachfolgend gemeinsam öffentliche Vertragspartner genannt, wurde eine Verjährungsverzichtsvereinbarung geschlossen.

Anlass der Verjährungsverzichtsvereinbarung war die Klage der Deutschen Bahn AG gegen die öffentlichen Vertragspartner, welche die Deutsche Bahn AG, gemeinsam mit ihren Unternehmenstöchtern, den Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG, DB Station und Service AG sowie DB Energie GmbH, Ende 2016 zum Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht hat. Mit der Klage begehrt die Deutsche Bahn zusätzliche Finanzierungsbeiträge von den öffentlichen Vertragspartnern für das Projekt Stuttgart 21, da die Finanzierung der Projektträgerin mit der zugrundeliegenden Finanzierungsvereinbarung nicht ausreicht.

Die öffentlichen Vertragspartner stimmten überein, die geltend gemachte Forderung eng abgestimmt abzuwehren. Der Abschluss einer wechselseitigen Verjährungsverzichtsvereinbarung unter den öffentlichen Vertragspartnern festigte die Position und Geschlossenheit der öffentlichen Hand im Rechtsstreit mit der Deutschen Bahn und die Rechtssicherheit untereinander. Die Verjährungsverzichtsvereinbarung wurde zunächst mit einer Laufzeit bis zum 01.08.2020 befristet geschlossen, mit dem Gedanken, den Einredevorzicht zum Ende der Vereinbarungslaufzeit im Lichte der Erkenntnisse der zu erwartenden Gerichtsentscheidung neu zu bewerten. Eine Entscheidung liegt jedoch bislang nicht vor, so dass die Partner beabsichtigen, die Verjährungsverzichtsvereinbarung mit einem Nachtrag um weitere zwei Jahre, bis zum 31.08.2022, zu verlängern.

Ein wechselseitiger Einredevorzicht führt nicht zu rechtlichen Nachteilen für den Verband Region Stuttgart. Vor Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zum Projekt Stuttgart 21 im Jahr 2009, hatte die Region im Jahr 2007 ihre Beteiligung auf einen Pauschalbetrag von abschließend bis zu 100 Mio. € festgelegt, siehe öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 72/2007 zur Regionalversammlung am 18.07.2007. Von dieser Festlegung wird nicht abgewichen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verkehrsausschuss einen entsprechenden Nachtrag zur Vereinbarung über den befristeten Verzicht auf die Einrede der Verjährung zuzustimmen.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Die Regionaldirektorin wird ermächtigt, einen Nachtrag zur Vereinbarung über den befristeten Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu unterzeichnen, zur Verlängerung der befristeten Verjährungsverzichtsvereinbarung um zwei weitere Jahre bis zum 31.08.2022.